

Gemeinde Spiekeroog Bau- und Grundstücksordnung	Vorlagen-Nr. 01/191/2021	
---	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.01.2022	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	18.01.2022	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	27.01.2022	

Betreff:
Anbau einer inseltypischen Veranda

Sachverhalt:

Bauantrag: Anbau einer inseltypischen Veranda	
Eingang Anforderung Stellungnahme LK: 23.11.21	
B-Plan: bisher Dorf-Teil A, seit 01.11.21 Veränderungssperre	
Festsetzungen B-Plan	Bauantrag
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung	Besonderes Wohngebiet II
Je Baugrundstücksgröße bei einer Größe von über 800 m ² ist eine Grundfläche von max. 210m ² pro bauliche Anlage zulässig Veranda max. 40 qm	Baugrundstück 728 qm Wohnfläche Bestand 149,93 qm Veranda 25,9 qm, WF 20,13 qm
Erhaltungssatzung	Lageplan I - Erhaltung der vorhandenen Bevölkerungsstruktur

Einschätzung in Hinblick auf die Veränderungssperre ab 01.11.2021:

Die Maßnahme führt weder zur Nutzungsänderung von Dauerwohnraum noch zur Verringerung von Gewerbeflächen. Beides zu erhalten und zu fördern ist Ziel des aufzustellenden Bebauungsplan 22 (Aufstellungsbeschluss vom 14.10.2021; Zeichen 01/162/2021). Eine Weiterführung der Förderung von Inseltypischen Veranden als stilistisches Merkmal der Baukultur auf Spiekeroog durch die Zulassung deren Errichtung auch außerhalb eines möglichen Bauteppichs ist auch Absicht des neuen Bebauungsplans. Damit stehen keine öffentlichen Belange diesem Baugesuch entgegen und ein Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB zur Ausnahme von der Veränderungssperre kann erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Ersatzweise wird das Einvernehmen gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BauGB, im Sinne § 172 Abs. 4 BauGB erteilt, sowie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 69 Abs. 3 NBauO wurde diese Maßnahme als Maßnahme nach § 30 BauGB zu Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Das Einvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

~~Ersatzweise wird das Einvernehmen gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BauGB, im Sinne § 172 Abs. 4 BauGB erteilt, sowie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 69 Abs. 3 NBauO wurde diese Maßnahme als Maßnahme nach § 30 BauGB zu Kenntnis genommen.~~

Spiekeroog, den 13.01.2022	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Nicht öffentlich - Antrag Ausnahme Veränderungssperre
 Nicht öffentlich - Berechnungen
 Nicht öffentlich - Lageplan
 Nicht öffentlich - Pläne